

BUDENHEIM



Donnerstag, 12. März 2020

Ein Gewinnspäros gegen gegen „hoffnungslos“, „zukunftslos“ und „chancenlos“

www.sanitaer-doerr.de



Fortsetzung von Seite 1

bisherigen Projekte sind ersichtlich auf der Homepage der Bank: www.budenheimervb.de/stiftung. Verständlicherweise wurde die Spendenveranstaltung der Budenheimer Volksbank über die Jahre hinweg zu einer beliebten und begehrten Tradition. Auch dieses Jahr wurden Vertreter von 16 Vereinen und Institutionen geladen, die sich durch aktive Jugendarbeit und überdurchschnittlich soziales Engagement auszeichnen.

Die Vorstandsmitglieder Bernhard Kurz und Bernd Lützenkirchen freuten sich, die Aktivitäten der Vereine jetzt noch mehr unterstützen zu können als sonst. Auch Bürgermeister Stephan Hinz zeigte sich begeistert, dass „seiner Gemeinde“ wieder so viel Gutes

getan wurde.

Vor jeder einzelnen Spendenscheck-Übergabe erläuterten die begeisterten Vereinsvertreter ihre Art der Jugendarbeit sowie die beabsichtigte Verwendung der Spende. In Zeiten immer knapper werdender Mittel ist die Unterstützung durch die Budenheimer Volksbank mehr als willkommen, um lang gehegte Wünsche oder Bedürfnisse erfüllen zu können:

Erika Glanzer für den Gemeindekindergarten „Villa Kunterbunt“, Sonja Wagner und Nadine Moser für die Kindertagesstätte „Wunderwald“, Mechthild Münch und Daniel Engel für den katholischen Kindergarten „Regenbogen“, Marion Junghans für den evangelischen Kindergarten „Budenzauber“, Pfarrer Dr. Stefan Volkmann und Wilhelm Hooch für die evangelische Jugendarbeit, Mia Lich-

tenberg und Johanna Brednich für die katholische Pfarrjugend, Walpurga Kiefer-Kleinfelder und Martin Kleinfelder für die Lebenshilfe Mainz-Bingen, Marc Schultheis für die Turngemeinde Budenheim, Norbert Spitz für die DJK Sportfreunde Budenheim, Dr. Tobias Giloth und Stefan Bremer für den Förderverein Schule und Mühlrad Budenheim, Selina Barchfeld, Christian Ellner und Martin Spychaj für den Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim, Vanessa Vetterlein und Erich Vögele für den Radfahrerverein Edelweiß, Michael Wolf und Nazario Dápote für den Fußballverein 1919 Budenheim, Jonas Korfmann und Vincent Mehner für die Pfadfinderschaft St. Georg, Christoph Bernhard für die Tennisfreunde Budenheim sowie die Stiftung Juventa Mainz.

Bernhard Kurz verteilte auch Kopien einer Urkunde, die die Budenheimer Volksbank als Auszeichnung vom Gewinnspareverein e. V. für das Jahr 2019 erhalten hatte. Hier sind nicht nur die erdienten Spendengelder ersichtlich, sondern auch die Gewinne, über die sich die Gewinnspare im vergangenen Jahr freuen durften: Geldpreise im Gesamtwert von

über 100.000 Euro wurden gewonnen sowie ein praktischer Miele Saugroboter und ein schnittiger Audi Q2.

Die Zweckmäßigkeit von Gewinnsparsparlosen haben nicht nur Vertreter und Mitglieder von Vereinen, sondern auch sehr viele Bankkunden erkannt: Spielen und Sparen, bis zu 100.000 Euro monatlich gewinnen und gleichzeitig noch etwas Gutes tun. Zusätzlich zu den monatlichen Geldpreisen finden auch vierteljährliche Sonderauslosungen statt. Reizvoll ist auch, nicht irgendwann einmal zu gewinnen, sondern Monat für Monat einen Mindestgewinn von drei Euro bei zehn verschiedenen Los-Endnummern zu erhalten. Der Teil der Lose, der nicht für die Lotterie, sondern als Sparanteil gilt, wird jährlich gutgeschrieben. So spart man neben attraktiven Gewinnen nebenbei auch eine ordentliche Summe an, die im Dezember ausbezahlt wird – passend um Weihnachtsgeschenke zu besorgen. Selbst Nichtkunden können bei der Budenheimer Volksbank Gewinnsparsparlose kaufen.

Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Heimat-Zeitung Budenheim!

Unsere telefonische Anzeigenannahme erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag bis 12 Uhr unter Telefon: 06722/9966-0



Am 16. März beginnen die Tiefbauarbeiten in der Julius-Leber-Straße. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden durch die Gemeindewerke die Abwasserleitung, die Wasser- und Stromleitungen einschließlich der Hausanschlüsse erneuert. Ebenfalls erfolgen durch die Mainzer Netze GmbH Arbeiten an der vorhandenen Gasleitung. Baustellen bringen neben Lärm- und Staubbelastungen auch Einschränkungen in der Zugänglichkeit der einzelnen Grundstücke. „Wir versuchen“, so Verwaltungsratsvorsitzender und Bürgermeister Stephan Hinz, „die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Wir bitten allerdings bereits heute um Verständnis, dass es bei allen Baumaßnahmen, sowohl der öffentlichen Hand, aber auch im privaten Bereich, zu Belästigungen vielfältiger Art kommen kann.“ Als Fertigstellungstermin ist der Dezember 2020 geplant. (Foto: Gemeindewerke Budenheim)

Starke Frauen und „Mama Superstar“

Budenheim. – Am kommenden Dienstag, 17. März, 19 Uhr, organisiert die Katholische Öffentliche Bücherei eine Frauen-Lesung im Margot-Försch-Haus. Es geht um „Mut, bedingungslose Liebe und kulturelle Vielfalt“, so der Untertitel des Buches „Mama Superstar“, aus dem die Autorin Manik Chander vorlesen wird. In elf Frauenporträts berichtet sie über Heimat verlassen, suchen und finden. Chander, 1988 geboren und in Kelkheim aufgewachsen, arbeitet heute als Projektleitung für Programme für Geflüchtete an der Hochschule RheinMain. Für „Mama Superstar“ wurde sie im Jahr 2019 mit dem Deutschen Integrationspreis ausgezeichnet.

Die Lesung wird unterstützt von der Budenheimer Volksbank Stiftung und dem Frauenbasar. Moderiert wird der Abend von Michaela Paefgen-Laß. Eingeladen sind alle Frauen – über jede gefühlte und erlebte Grenze von Muttersprache und Konfession hinweg.

Der Eintritt ist frei, Spenden zugunsten der Bücherei sind willkommen.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankrätius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rhein-gau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00 Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Verlag, Druck und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rhein-gau-echo.de
www.rhein-gau-echo.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Zum Budenheimer Eck Jeden Mittwoch Burger Tag

Budenheim. (al) – Viele kennen Andreas Kost bereits vom Kiosk am Rhein. Seit seiner im letzten August mit seiner Tochter Natalie zusammen neu eröffneten Location in der Binger Straße 11, „Zum Budenheimer Eck“ sind die beiden in aller Munde. Genauso wie seine leckeren Gerichte, welche sich auf der attraktiven Speisekarte finden. Gerichte der überwiegend deutschen Küche werden jede Woche von Dienstag bis Freitag durch ein wechselndes Mittagsmenü ergänzt. Natürlich gibt es zu dieser Zeit auch a la carte. Für den Freitag typisch gibt es dann zusätzlich ein spezielles Fischgericht.

Zur Speisekarte zählen auch verschiedene Burger Variationen. Zirka 180 Gramm reines Rindfleisch bilden das Zentrum jeden Burgers, welche dann mit Pommes Frites serviert werden. Mit drei verschiedenen Soßen nach Wahl wie Barbecue-, Chili- oder der hauseigenen Soße ist für jeden Geschmack etwas dabei. Cheese Burger oder die rustikale Variante mit Bacon lassen da kaum noch Wünsche offen. Jeden Mittwoch gibt es diese Burger Gerichte zum Sonderpreis von acht Euro. Es empfiehlt sich, besonders wenn man mit mehreren Personen dort diniert, zu reservieren.



Andreas Kost serviert im „Budenheimer Eck“ einen der beliebtesten Burger mit Cheese und Bacon.

Ich will rosige Zeiten gewinnen!

GEWINNSPAREN

Monatliche Gewinne 2020

- 1 x 100.000 Euro
- 10 x Mercedes A-Klasse
- 8 x Monatlich 250 Euro Extra-Geld

Auszahlung über 5 Jahre aus einem Depot bei Union Investment.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Höchstgewinn von 100.000 Euro beträgt ca. 1:11 Mio. (abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose). Die Wahrscheinlichkeit auf den Mindestgewinn von 3 Euro beträgt 1:10. Das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % je Los (=1 Euro).

Seit über 125 Jahren
Budenheimer Volksbank eG

Gebrauchtes kaufen oder verkaufen
mit Kleinanzeigen in der HZB, Tel. 06722/996630, Fax 06722/996699

Bulgarien-Vortrag Wilde Gebirge, Rosen und Meer

Budenheim. – In der Reihe der Veranstaltungen der Katholischen Öffentlichen Bücherei Budenheim hält Renate Benitz am Donnerstag, 26. März, um 19 Uhr im Margot-Försch-Haus in der Gonsenheimer Straße 43 einen Lichtbilder-Vortrag über ihre Reise nach Bulgarien im vergangenen Jahr. Für eine Westeuropäerin gerät jede Reise nach Osteuropa zu einer Entdeckungsreise. Dies gilt in besonderem Maß für Bulgarien, einem Land mit einer unglaublichen Vielfalt an Landschaften zwischen Hochgebirgen und dem Schwarzen Meer. In der Antike schufen die Thraker zur gleichen Zeit wie die Griechen bemerkenswerte

Kunstschätze. Die bulgarisch-orthodoxe Kirche errichtete Klöster von großer Schönheit, in welchen sich Sprache, Sitten und Brauch während der langen Zeit unter türkischer Herrschaft bewahrten. Die Unabhängigkeit 1879, nach fast 400 Jahren osmanischer Herrschaft, brachte bis Anfang 1990 die verschiedensten Regierungsformen, Bündnispartner und Ideologien an die Macht. Mit diesem vielschichtigem Erbe versuchen die Bulgaren nun die neue Zeit zu meistern. Alle Interessierten sind eingeladen, Renate Benitz auf ihrer Reise durch dieses fremde europäische Land zu begleiten.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Traueranzeige?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

**Rheingau
Echo**
Die besten Seiten
unserer Region
Verlag GmbH

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de



Missionssessen für Malawi

Am 22. März im Saal des Margot-Försch-Hauses

Budenheim. – Der Missionskreis der katholischen Kirchengemeinde lädt traditionell am fünften Fastensonntag zu einem Essen für den guten Zweck ein. So auch am 22. März: Los geht es um 11.30 Uhr im Saal des Margot-Försch-Hauses mit einigen Informationen zum diesjährigen Förderprojekt im afrikanischen Staat Malawi. Seit 2017 leistet der YOU ARE NOT ALONE e.V. – Hilfsorganisation für Malawi finanzielle und strategische Unterstützung von kleinen und mittleren Entwicklungsprojekten in Malawi, einem Land, das zu den ärmsten Volkswirtschaften der Welt zählt. Im letzten Jahr konnte mithilfe des Vereins eine Erste Hilfe-Station gebaut und in Betrieb genommen werden. Zudem konnte mit der Bildung einer Mothergroup ein direktes Bindeglied zwischen dem Verein und Frauen und Mädchen der Region geschaffen werden. Gera-

de wird der Bau eines Kindergartens für AIDS-Waisen fertiggestellt, der noch im März eröffnet wird. Diese und viele weitere Projekte unterstützt der Verein im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Damit diese wichtige Arbeit weitergehen kann, möchte sich der Missionskreis engagieren und den Gewinn des diesjährigen Fastenessens spenden. Bevor ein landestypisches Essen serviert wird, stellt die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Farah Blümlein, die laufenden Projekte vor und berichtet vom aktuellen Besuch in Malawi. Der Missionskreis freut sich wieder über viele Besucher. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten: Telefonisch unter 5091, per E-Mail unter Michael.Muehl53@web.de. oder auf den Listen, die in der Dreifaltigkeitskirche ausliegen.

Ihre Mitteilungen für die Heimat-Zeitung Budenheim per E-Mail?
Hier unsere E-Mail-Adresse:
heimatzeitung@rheingau-echo.de



Zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen am 6. März trafen sich viele Budenheimerinnen in der Marienkapelle der katholischen Dreifaltigkeitskirche. Im Blickpunkt standen in diesem Jahr die Sorgen und Nöte der Frauen des großen südlichen afrikanischen, einst reichen Landes Simbabwe (ehemals Rhodesien), um ihre Familien, um Arbeit und Leben, Bildung und Anerkennung. Das ökumenische Team um Pfarrerin Annette Ströhlein und Uschi Lebkücher hatte den Gottesdienst und die anschließende Begegnung im Margot-Försch-Haus engagiert, liebevoll und gut vorbereitet. Es wurde in großer Solidarität gebetet, gesungen (mit Musikerin Merle Geigenmüller) und weiter gefeiert, landesüblich köstlich gegessen und erzählt. Der Betrag der Kollekte von 325 Euro wird an das WTG-Komitee zur Unterstützung dessen Projekte in Simbabwe überwiesen.
(Foto: Ortlinde Küstner)

Strom vom Dach

Schonend für Umwelt und Geldbeutel

Budenheim. – Photovoltaik (PV)-Anlagen auf dem Dach machen Sinn. Der Ortsverband der Budenheimer GRÜNEN ist davon schon länger überzeugt, eigentlich sei dies auch der Gemeinderat. Nach einem Beschluss des Rates aus dem Jahr 2009 soll Budenheim bis 2020 den Energie-Verbrauch der Privathaushalte zu 100 % selbst erzeugen. Seit diesem Beschluss ist aber nicht viel passiert. Nur 13 % des Stromverbrauchs werden derzeit in Budenheim selbst produziert. Das sei viel zu wenig, stellt Klaus Neuhaus bei der Begrüßung der rund 60 Besucher fest, die zum Info-Abend „Strom vom Dach“ gekommen waren. Damit es endlich einen Fortschritt gibt, wollen die GRÜNEN auch die Bürger ansprechen und aufzeigen, wie mehr Strom von ihren Dächern kommen kann. Zunächst referierte Hermann Obermeyer von der Verbraucherzentrale in Mainz darüber, was man bedenken muss, wenn man eine PV-Anlage betreiben will. Dabei ging es unter anderem um die Leistung einer Anlage, den Anteil des Eigenverbrauchs, um Gleich- oder Wechselstrom, Stromspeicher und um die Ausrichtung der Sonnenkollektoren. Kein einfaches Thema, das Publikum folgte trotzdem interessiert. Ein praktisches Beispiel dafür, wie eine PV-Anlage bedarfsgerecht ausgelegt werden kann, gab Frau Rudolph von der Firma Sonnenkönig in Nieder-Olm. Sie gab technische Informationen und beantwortete die zahlreichen Fragen aus dem Publikum. Frau Rudolph hatte ein Rechenbeispiel für den Betrieb einer 10 KW-Anlage dabei. An diesem Bei-

spiel konnte sie vermitteln, dass es nicht nur ökologisch sondern auch finanziell Sinn macht, eine Photovoltaik-Anlage zu betreiben. Nach zehn Jahren wären durch Eigenverbrauch und Einnahmen die Investitionskosten gedeckt, danach die Anlage Geld – und das noch circa zehn bis 15 Jahre lang. Nach diesem Vorlauf an Informationen zur Technik, zu den Umweltaspekten und der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen brachte Jörg Gräf, Vorstand der Budenheimer Gemeindewerke, sein Anliegen zum Thema ein. Er erklärt, dass die Gemeindewerke die vorhandenen finanziellen Mittel vorrangig für den Erhalt der Infrastruktur nutzen. Um in Budenheim 100 % Strom selbst zu produzieren – also Energieautark zu werden – brauche es Investoren. Photovoltaik-Anlagen seien für dieses Ziel ein wichtiger Baustein. Für PV-Anlagen seien öffentliche und viele private Dächer nötig. Um Geld und Dächer zu bekommen regte er an, eine Energie-Genossenschaft zu gründen und stellte erste Überlegungen dazu vor. Die Ziele der Genossenschaft: Nachhaltiger Ausbau der Energieversorgung in Budenheim durch erneuerbare Energien, nachhaltiger Klimaschutz und Stärkung des Standortes Budenheim. Wer Interesse hat, bei der Gründung der Energie-Genossenschaft mit dabei zu sein, kann sich an Jörg Gräf (Mobil 0172/1504475; Mail joerg.graef@budenheimer-energiegenossenschaft.de) oder Klaus Neuhaus (Mobil 0172-6101227; Mail klaus.neuhaus@budenheimer-energiegenossenschaft.de) wenden.



(Foto: Magda Dewes)

Bühnenbild unter Kontrolle

Budenheimer Volksbank Stiftung unterstützt Pank&Ratius – kleine bühne Budenheim e.V.

Budenheim. – Acht überwiegend ausverkaufte Vorstellungen vor begeistertem Publikum aus Budenheim und über die Ortsgrenzen hinaus, das ist das Fazit von „Außer Kontrolle“, der Herbstkomödie 2019 des Theatervereins Pank & Ratius – kleine bühne budenheim e.V. Bei der Ausstattung half die Budenheimer Volksbank Stiftung.

Ein britischer Politiker (Lars Kern), der sich mit der Sekretärin des Oppositionsführers (Simone Wienstein) zum außerehelichen Spaß in der Suite eines Luxushotels einmietet. Eine Leiche im Fensterrahmen (Elisabetta Iozzelli Reinhart), offenbar erschlagen von einem defekten Schiebefenster, das wie ein Fallbeil auf Köpfe und Nacken niederschmettert. Ein opferbereiter Sekretär (Robert Brand), ein wild gewordener Ehemann (Thomas Hövelmann) und ein schmieriger Zimmerkellner (Dirk Horstmann). Das sind nur einige Figuren, die Ray Cooneys turbulente Türenkomödie „Außer Kontrolle“ zum Heidenspaß für Darsteller und Publikum machen. Es geht Schlag auf Schlag. Kaum ist eine Leiche unter den Teppich gekehrt, beziehungsweise im Schrank verschanzt, tritt auch schon der nächste Überraschungsgast über die Zimmerschwelle und bringt den konservativen Minister Richard Wiley mit Sekretär George organisations-technisch in höchste Bedrängnis. Die schwarzhumorige Farce attackiert das Publikum mit Pointen und absurden Situationen ohne Ende. Es geht um Korruption, Verlogenheit, Untreue und schamloses Zurechtbiegen von Wahrheiten. Für britische Komödienschreiber ein gefundenes Fressen und Ray Cooney beweist sich hier als ein Meister seines Fachs. Begeisterte Kritiken, tosender Applaus, das Publikum vor lauter Lachen ganz außer Rand und Band und ständig volles Haus. All das bescherte die Inszenierung „Außer Kontrolle“ (Regie: Guido Paefgen) dem Budenheimer Theaterverein Pank & Ratius im vergangenen Winter.

Hakt das Fenster, floppt der Witz

Seit der Gründung von Pank & Ratius – kleine bühne budenheim

e.V. im Frühjahr 2005 gibt es kein Thema, das Vorstand und Mitglieder mehr beschäftigt und erhitzt, als die Stückauswahl. Mit schöner Regelmäßigkeit klopft sie an, kurz nach Weihnachten, kaum ist die eben noch laufende Komödie abgespielt. Das „nächste“ Stück wird die Darsteller mehr als ein dreiviertel Jahr durch ihre Freizeit begleiten – und, mit Text lernen und wöchentlicher Probearbeit bis zu Premiere herausfordern. Eine Inszenierung soll allen auf und hinter der Bühne Spaß machen, den Funken einer anfänglichen Begeisterung zum Brennen bringen. Gelingt das, stehen die Chancen gut, dass das Feuer ab der Premiere im November auf das Publikum überspringt. Das „richtige“ Stück bereitet den Weg, es lässt sich außerdem mit dem vorhandenen Personal besetzen und mit den vorhandenen Mitteln szenisch umsetzen. Während bei ersterem die Schwierigkeiten überschaubar, weil gut zu steuern sind, sind Bühnenbild und Ausstattung allerdings die Knackpunkte jeder Stückfindung. Beides muss machbar und bezahlbar sein und egal wie das Budget ausfällt, immer auch dem Auge was zu bieten haben. „Unsere Aufgabe ist herauszufinden, wie wir die Vorgaben der Autoren an unsere räumlichen wie finanziellen Verhältnisse anpassen und zudem um eigene Ideen erweitern können. Manchmal haben Bühnenbilder aber gewaltige Tücken, die wir keinesfalls umgehen können, weil dann die Geschichte nicht mehr funktioniert. Und das ist der Moment, in dem wir die Taschenrechner zücken und uns schlimmstenfalls auch von einer Komödie, die wir gerne spielen möchten, verabschieden müssen“, erklärt die Vorsitzende Michaela Paefgen-Laß.



Das Ensemble des Budenheimer Theatervereins.

(Foto: Pank & Ratius – kleine Bühne budenheim e.V. / Holger Reinhart)

Die Bühne neu, das Ensemble auf Trab

Grundsätzlich setzt der Theaterverein alles daran, Materialien aus den Bühnenbildern der vorhergegangenen Jahre zu recyceln und umzufunktionieren. Bei „Außer Kontrolle“ brauchte der Verein aber unbedingt dieses besondere Schiebefenster, das auf Stichwort herunter kracht, einen beidseitig begehbaren Kleiderschrank und die Illusion, dass sich die eine Tür in einen langen Hotelkorridor öffnet, der vom Publikum eingesehen werden kann. Unverzichtbar für die Situationskomik ist auch der von außen zugängliche Balkon, der sich über die gesamten Rückwand der luxuriösen Suite im Hintergrund erstreckt. Dass das Publikum hinter dem Fenster nicht eine blanke Wand, sondern die Londoner Stadtkrone sehen sollte, war ebenfalls unumgänglich.

Was tun? Mit dem Zuschuss der Budenheimer Volksbank Stiftung konnte der Theaterverein für die entscheidenden Teile des Bühnenbildes neue Materialien einkaufen, die Fenster und den Kleiderschrank als geräumigen Eckschrank mit Platz für bis zu drei Darsteller verwirklichen.

Die Holzwerkstätte König half alle alten und neuen Bauteile zu einer stabilen Kulisse zu verarbeiten, die viele Endproben und acht Vorstellungen – in deren Verlauf nicht

zimperlich mit dem Inventar umgegangen wird – problemlos aushalten würde. Außerdem konnte der alte Tanzboden als Bühnenuntergrund gegen einen neuen flächendeckenden, geräuscharmen Teppich ausgetauscht werden. Besonderes Highlight: Hinter den Fenstern erstreckte sich London mit St. Pauls Cathedral, Big Ben und London Eye als riesiges Gemälde, angefertigt von Theaternalern des Mainzer Staatstheaters. Pünktlich zur Premiere war auf der Bühne des Theatersaals also eine edle Londoner Hotelsuite entstanden.

„Ohne die Unterstützung der Stiftung hätten wir bei der gesamten Ausstattung enorme Abstriche machen müssen. Als Theaterverein sind wir Jahr für Jahr aufs Neue herausgefordert. Es gilt das Niveau zu halten und uns darauf immer noch ein bisschen weiter zu entwickeln. Inszenatorisch und auch schauspielerisch. Besonders gefreut hat uns deshalb, dass wir mit dem Zuschuss noch einen Workshop zum Thema Improvisation und Körperarbeit finanzieren konnten“, so Michaela Paefgen-Laß.

Zuverlässig zum Jahreswechsel hat das Marmeltier den Vorstand begrüßt und an die Arbeit geschickt. Die Suche nach einer neuen Komödie, die wieder herausfordert, begeistert und überrascht, läuft. Premiere wird im November sein.

Appell von Bürgermeister Stephan Hinz

„Es muss nicht erst was passieren“, sagen viele Budenheimer

Liebe Budenheimer Bürgerinnen und Bürger, leider wird in Budenheim mit dem Auto zu schnell gefahren. Besonders betroffen davon sind die verkehrsberuhigten Zonen (sogenannte „Spielstraßen“) und die Bereiche der 30 km/h Zonen. Trotz Proteste vieler Budenheimer Bürgerinnen und Bürger gegen „rücksichtslose Raserei“ ist keine Besserung eingetreten. Dies veranlasst mich dazu, Sie über die aktuelle Verkehrslage in Budenheim genauer zu informieren.

In Budenheim gilt, bis auf die Binger Straße, ein allgemeines Tempolimit von 30 km/h. In den ausgewiesenen Spielstraßen gilt Schrittgeschwindigkeit, das heißt maximal sieben km/h.

Nach Auswertung der Geschwindigkeitstafel ist festzustellen, dass besonders in den frühen Morgenstunden mit einer erhöhten Geschwindigkeit durch Budenheim gefahren wird. Da zu dieser Uhrzeit vermehrt Schul- und Kindergartenkinder auf unseren Straßen

unterwegs sind, ist in verkehrsberuhigten Zonen eine besondere Vorsicht geboten, es könnte jederzeit ein Kind auf die Straße laufen. Da mir das Wohl der Budenheimer Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kindern am Herzen liegt, führe ich Ihnen die allgemeinen Regelungen für die verkehrsberuhigte Zone nochmals auf.



Auf blauem Grund sind ein Erwachsener und ein Kind zu sehen, die einen Ball spielen, sowie ein Auto und ein Haus. Eigentlich sollte dieses Schild schon Hinweis genug sein.

Was diese verkehrsberuhigte Zone für den Einzelnen bedeutet, ist

jedoch nicht jedem Verkehrsteilnehmer klar. Laut der Straßenverkehrsordnung dienen verkehrsberuhigte Zonen dazu, dort das Unfallrisiko zu minimieren. In diesen Straßenabschnitten haben Kinder und Erwachsene, die zu Fuß unterwegs sind, Vorrang. Alle anderen Verkehrsteilnehmer (Autos, Motorräder, Fahrräder etc.) müssen auf sie besondere Rücksicht nehmen.

Zuallererst gilt es, die Fahrgeschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren. Gemäß der Rechtsprechung sind das vier bis sieben km/h. Diese Geschwindigkeit wird bei einem normalen Tacho im Auto nicht angezeigt. Sobald sich die Tachonadel bewegt, fährt man in der verkehrsberuhigten Zone also fast immer zu schnell. Automobilklubs legen nahe, das Fahrzeug im ersten Gang ohne Gas rollen zu lassen. Wer der Auffassung ist, mit langsamen Fahren (bis zu 30 km/h) wäre es getan, der irrt sich. Das Bußgeld bei einer Tempo-

überschreitung in dieser Zone kann 75 Euro kosten und einen Punkt im Flensburger Zentralregister einbringen. Die Pflicht zum Schrittempo in den verkehrsberuhigten Zonen gilt auch für Fahrradfahrer. Sie haben sich gleichermaßen an die dort geltenden Vorschriften zu halten, denn in Spielstraßen sollen Kinder nach Herzenslust toben, Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen können, ohne durch Auto-, Motorrad- oder Fahrradfahrer gefährdet zu werden.

Alle Verkehrsteilnehmer müssen jederzeit rechtzeitig bremsen, anhalten und warten können. Gegebenenfalls muss ein Fahrzeug so lange stehen bleiben, bis ein im Spiel vertieftes Kind ihn wahrgenommen hat und die Fahrt freimacht.

Mein Appell an Sie: Ich möchte Sie ausdrücklich zu einer rücksichtsvollen Teilnahme am Straßenverkehr auffordern, bitte beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie die Regeln der Straßenverkehrsordnung und denken Sie immer daran: „Es könnte auch Dein Kind sein“.

Ihr Bürgermeister

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftspraxen

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:

St. Vincenz und Elisabeth Hospital, An der Goldgrube 11, 55131 Mainz, Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) Öffnungszeiten: Mo. 19 Uhr bis Di. 7 Uhr, Di. 19 Uhr bis Mi. 7 Uhr, Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Do. 19 Uhr bis Fr. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr. Samstags und sonntags durchgängig. Feiertage: Vom Vorabend des feiertags, 18 Uhr, bis zum Folgewerktag, 7 Uhr.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz,

Tel.: 06131/17-0, www.klinik.uni-mainz.de St. Vincenz und Elisabeth Hospital

An der Goldgrube 11, 55131 Mainz Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1117, www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind: Am Samstag, 14. und Sonntag, 15. März 2020: Drs. Homann/Schmitt, Christofsstraße 2, Mainz, Telefon

06131/232421; Am Mittwoch, 18. März 2020: Dr. Schneider, Alfred-Nobel-Straße 7 a, Mainz-Gonsenheim, Telefon 06131/470980.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10

bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240 (Angaben ohne Gewähr)

Informationen über Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

CDU Budenheim hatte MdL Gordon Schnieder als Referent eingeladen

Budenheim. – In der vergangenen Woche hatten CDU Ortsverband und Gemeinderatsfraktion zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ eingeladen. Das Thema, als ein zentrales Thema im anstehenden Landtagswahlkampf, beschäftigt die CDU auf Landes- und Ortsebene nun seit fast zwei Jahren. Seither wurden Gesetzesentwürfe vorgelegt, die eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf der einen, und den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung auf der anderen Seite unter einen Hut bringen sollen. Über diesen Gesetzesentwurf informierte der eingeladene Referent Gordon Schnieder MdL, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Schnieder stellte dar, was der CDU-Gesetzesentwurf vorsieht und wie die CDU dies finanzieren möchte. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die bisher von Anliegern getragenen Kosten für Straßenausbaumaßnahmen komplett aus dem Landeshaushalt getragen werden. Da die gesamte Bevölkerung von sanierten Straßen profitiere, sollten auch alle gleichermaßen – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – dafür aufkommen. Sowohl Grundstücksbesitzer, als auch Mieter. Ein Punkt, der weder bei der Erhebung von Einmalbeiträgen, noch von wiederkehrenden Beiträgen berücksichtigt werde. Demnach sei eine steuerfinanzierte und über den Landeshaushalt gedeckelte Straßensanierung der richtige Weg, weil in diesen Topf alle einzahlen, nach Einkommen gestaffelt. Härtefälle blieben so aus. Aus Erfahrungswerten anderer Bundesländer werde auch deutlich, dass die von der CDU Rheinland-Pfalz anvisierten 75 bis 90 Millionen Euro pro Jahr realistisch sind. „In Bayern haben wir eine Größenordnung von bis zu 150 Millionen pro Jahr. Rheinland-Pfalz ist halb so groß, so dass die Hälfte auch ausreichen sollte“, betonte Schnieder. Andere Beträge, Interessensvertretern würden von Kosten bis 500 Millionen Euro pro Jahr sprechen, seien nachweislich haltlos. Unterstützt werde diese These durch Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die die Zahlen für Straßenaufwendungen

(allerdings inklusive Erschließungskosten) seit 1991 erheben. In allen erhobenen Jahren hätte die von der CDU anvisierte Summe ausgereicht. Diese Mittel seien im Landeshaushalt vorhanden, würden aber von der Landesregierung zurückgestellt. Auf Kosten der Steuerzahler.

Auch die Sorge vor einem Straßenausbaustau sei unbegründet: Im Verfahren ändere sich nichts. Wie bislang stelle die Gemeinde Anträge beim zuständigen Ministerium zur Unterstützung aus dem so genannten Investitionsstock des Landes. Nur, dass die Kassen künftig besser gefüllt seien. Da für die Gemeinden die Kosten gleich blieben, sei auch nicht damit zu rechnen, dass nun Gemeinden mehr Straßen sanieren wollen, als bislang. „Die Kommunen haben ja nicht mehr Geld, weil das Land die Kosten der Bürgerinnen und Bürger übernimmt“, stellte der CDU Ortsvorsitzende Kai Hoffmann klar. Auch Schnieder erklärte, dass man die bestehenden Strukturen nutzen könne. Die Vertreter der CDU Budenheim pflichteten Schnieder bei. Gerade bei der Diskussion um den neuen Gesetzesentwurf der Landesregierung, der bis 2024 eine Aussetzung der Einmalbeiträge hin zu einer verpflichteten Einführung der „wiederkehrenden Beiträge“ vorsehe, äußerte sich die CDU Budenheim: „Es ist nicht fairer, wenn man statt 15.000 Euro einmalig, 300 Euro und mehr pro Jahr über 50 Jahre bezahlt. Auch nicht 50 Euro im Jahr sind fairer. Fair ist die Abschaffung der Beiträge, weil das Geld da ist“, betonte Hoffmann. „Ich habe noch kein schlüssiges Argument gehört, was gegen eine Abschaffung der Beiträge spricht“, führte Hoffmann weiter aus. Dass der Gesetzesentwurf nun im Eiltempo durchgedrückt werden soll – nämlich innerhalb von drei Plenartagen – habe auch einen Hintergrund: „Der FDP-Landesverband hat sich im Jahr 2018 deutlich für die Abschaffung der Beiträge ausgesprochen. Die Landtagsfraktion handelt nun entgegen dieses Parteitagebeschlusses. Und Anfang April 2020 ist der FDP-Landesparteitag. Bis dahin muss das Thema vom Tisch sein. Deswegen drückt man das aktuell durch. Noch nie wurde über ein Gesetz



(Foto: CDU Budenheim)

so schnell entschieden“, erklärte Schnieder das Vorgehen der Landesregierung und der beteiligten Fraktionen.

Im Anschluss an den interessanten Vortrag begann eine angeregte Diskussion mit den knapp 80 Anwesenden. Dabei waren auch aktuelle Beispiele aus Budenheim Thema, wie der Ausbau der Julius-Leber-Straße oder anstehende Projekte. Auch hier habe sich Schnieder als Fachmann erwie-

sen: „Der Gemeinde bleibt laut Landesgesetz gar keine andere Möglichkeit, als Beiträge zu erheben. Dazu ist sie verpflichtet“. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien müssten sich an geltendes Recht halten. Und als einzige Fraktion versuche die CDU dies so zu verändern, dass dauerhaft die Bürgerinnen und Bürger von Straßenausbaubeiträgen entlastet werden.



Ihre sportbegeisterten Kinder können Eltern seit gut einer Woche beim Handballcamp „HaBaCa“ der Sportfreunde Budenheim anmelden – das Highlight für alle Kids der Jahrgänge 2008 bis 2013 in der ersten Sommerferienwoche (6. bis 10. Juli). Nicht nur Handballer oder Vereinsmitglieder – sondern alle sind herzlich willkommen, die Spaß an Sport, Spiel, Bewegung, Abenteuer und Gemeinschaft haben. Von den insgesamt 120 Plätzen waren nach wenigen Tagen schon 60 weg, sodass sich interessierte Eltern mit der Anmeldung ihrer Kinder nicht zu viel Zeit lassen sollten. Das Anmeldeformular haben die Sportfreunde Budenheim auf ihrer Homepage <http://www.sportfreunde-handball.de/deals> PDF hinterlegt. (Archivfoto vom HaBaCa 2019: Sportfreunde Budenheim / Ingo Fischer)

Bodo Bach präsentiert „Das Guteste aus 20 Jahren“

Auftritt im Rahmen der Jubiläumstour 2020 am 14. Mai im Bürgerhaus Budenheim

Budenheim. – Seit zwei Jahrzehnten ist Bodo Bach auf Welttournee durch Deutschland, und das Showgeschäft fordert mit den Jahren seinen Tribut. Jeden Abend das Hotelzimmer zertrümmern, das geht allmählich auf den Rücken. Am 14. Mai präsentiert er „Das Guteste aus 20 Jahren“ – Die Jubiläumstour 2020 im Bürgerhaus Budenheim (Einlass 18.30 Uhr – Beginn 19.30 Uhr).

Da kommt man irgendwann ins Grübeln. Wie soll es jetzt weiter gehen mit Hessens beliebtestem Humorbotschafter? Zu jung für den Ruhestand, zu alt für StandUp-Comedy – da bleibt nur eins: Ab sofort macht Bodo Ruhe StandUp-Comedy.

Bodo Bach nimmt seine Zuhörer mit auf eine verrückte Vergnügungsreise durch seine acht Bühnenprogramme und präsent

tiert das Beste aus 20 Jahren ... oder zumindest das bisschen, das er sich davon noch merken konnte.

Seine Fans dürfen sich auf zwei Stunden prall gefüllt mit garagegepflegten Gebraucht-Gags und natürlich den schönsten Bach- und Lachgeschichten seiner Karriere freuen. Bodo ist älter geworden, vernünftiger aber nicht unbedingt. Auch auf seine alten Tage hat er nicht mehr alle Schnabeltassen im Schrank, aber er lernt immer noch gern dazu. Zum Beispiel weiß er jetzt: Ein „Seniorenstift“ ist kein Kugelschreiber für alte Leute. Irgendwie ist es also auch ein Bildungsprogramm.

Bodo mistet sein Oberstübchen aus und stellt dabei fest: Blödsinn wird nicht blöder, sondern sinniger. Einen ganzen Abend lang hebt er einen Sprachschatz

nach dem anderen und erzählt noch einmal „Das Guteste aus 20 Jahren“.

Also Budenheim: Bodo Bach geht noch einmal auf Tournee, oder, wer weiß, vielleicht lässt er sich auch tragen ... Jedenfalls sucht er dafür noch jede Menge applausbegabte und lachkundige Zuschauer. Möglichst aus der Region. Wegen der Umwelt.

Für diese spezielle Jubiläumstournee setzt der Künstler zum ersten Mal auch auf eine sensationell aufwendige Bühnentechnik. Bodo kommt neuerdings nur noch mit Treppenlift auf die Bühne. Auch an atemberaubenden Spezialeffekten wurde nicht gespart. Am Anfang geht das Bühnenlicht an und am Ende geht es sogar wieder aus. Ja, man kriegt was geboten fürs Geld!

Eintrittskarten erhalten Interessierte im Vorverkauf bei Lotto am



Bodo Bach kommt am 14. Mai nach Budenheim.

Eck in Budenheim, Media Markt Mainz und allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.mach-4.de.

Vereine



Die Halle in der Binger Straße bleibt wegen Reparaturarbeiten vom 16. bis zum 18. März geschlossen.

Unser neues Kursprogramm für das II. Quartal 2020 ist fertig, welches wir hiermit kurz vorstellen möchten: Power Yoga, Faszien Training, Fayo, Athletik Training, Zumba und Zumba Gold, Zumba Kids und Parkour ab 12 Jahren. Weitere Infos zu den Kursen finden Sie auf unserer Internetseite www.tgm-budenheim.de. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Bahar Schütte, Tel.: 06139/962320 oder senden Sie eine Mail an: bahar.schuette@tgm-budenheim.de. Die online-Anmeldung ist ab 16. März ab 7 Uhr möglich.

Helferaufruf Außenanlagen

Liebe TGM'ler, es geht weiter und Ihr könnt dabei sein! Unser Großprojekt 'Neue Heimat für die TGM' wird in diesem Jahr zum Abschluss kommen und wir haben uns ja dafür entschieden Maßnahmen in Eigenleistung durchzuführen. Hierdurch können wir Kosten sparen,

halten die finanzielle Belastung im geplanten Rahmen und können gemeinsam für unser Projekt einen Beitrag leisten. In unserer Verantwortung liegen die Außenanlagen, die Bauendreinigung und der finale Umzug. Somit wird dies nicht der letzte Aufruf zu diesem Thema sein.

Der Instandhaltungsausschuss hat bereits über den Jahreswechsel den 1. Bauabschnitt projektiert und Ihr habt sicherlich das Ergebnis gesehen oder duftet sogar dieses schon nutzen. Nun soll es weiter gehen, der 2. Bauabschnitt im Bereich Außenanlagen steht an. Was möchten wir hier angehen?

Es wird die Entwässerungsrinne gesetzt, die Fahrradständer betoniert, das Splittbett hergestellt und Teilflächen gepflastert. Hierfür benötigen wir die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder – also von Euch!

Das sind die aktuell geplanten Arbeitseinsätze: 24. April, 'kleine' Besetzung + zwei zusätzliche Helfer; 25. April, 'kleine' Besetzung + zwei zusätzliche Helfer; 8. Mai, 'kleine' Besetzung + zwei zusätzliche Helfer; 9. Mai, Großeinsatz mit TGM Helfern + ca. zehn zusätzliche Helfer.

Solltet Ihr also Lust und Zeit haben

Euch körperlich zu betätigen und abends zu sehen was wir gemeinsam vollbracht haben, dann schaut in Euren Kalender und sagt uns Bescheid.

Für Rückfragen und eure Rückmeldungen stehen wir Euch gerne unter der Mail instandhaltung@tgm-budenheim.de zur Verfügung. Vielen lieben Dank.



Deutsch-Französische Gesellschaft
Budenheim e.V.
Club Eaubonne

Die Deutsch-Französische Gesellschaft Budenheim e.V. -Club Eaubonne- trifft sich zu ihrem monatlichen TABLE RONDE in der Gaststätte „Zur guten Quelle“, Binger Straße 83, in Budenheim am Donnerstag, 19. März, ab 19 Uhr.

Alle Frankophilen von nah und fern sind herzlich willkommen.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 2. April um 19 Uhr im Bürgerhaus, Kleiner Saal, An der Waldsporthalle, 55257 Budenheim. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Bericht des geschäfts-

führenden Vorstandes, 3. Bericht des Schatzmeisters, 4. Bericht der Rechnungsprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahl des Wahlleiters, 7. Wahlen: 7.1. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, 7.2. Wahl der Vize-Präsidentin/des Vize-Präsidenten, 7.3. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers, 7.4. Wahl der Kassiererin/des Kassierers, 7.5. Wahl der Beisitzer, 8. Anträge, 9. Satzungsänderung, 10. Verschiedenes.

Anträge sind gemäß § 6 Abs. 11 der Satzung spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.



Carnevalclub
Budenheim 1925 e.V.

Aktiven/Mitglieder Abend

Am Mittwoch, 18. März findet der nächste Aktiven/Mitglieder Abend um 20 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Ritter“ statt. Wir bitten, um zahlreiches Erscheinen.

Herzlich willkommen sind alle Mitglieder des CCB.

Leserbriefe



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Schon verloren

Martin May geht in seinen Zeiten auf einen Leserbrief ein, in dem die Schreiber sich für eine konstruktive Eingemeindung Budenheims ausgesprochen hatten.

In Ihrem Leserbrief vom 6. Februar fordern Anke und Thomas Mader eine konstruktive Gestaltung der Eingemeindung Budenheims. Hierzu lässt sich feststellen – wer vor der zweiten Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz in die Knie geht, hat schon verloren.

Nicht umsonst haben wir vor einigen Jahren gegen eine drohende Zwangsfusion gekämpft. Den Status einer verbandsfreien Gemeinde sollten und werden wir auf jeden Fall behalten, egal was man in der Landesregierung beschließt. Dies sieht die Mehrheit der Budenheimer Bürger ganz genauso. Gegebenenfalls werden wir erneut für die Selbst-

ständigkeit Budenheims kämpfen, mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln. Es ist überhaupt nicht hilfreich, sich gleich zu ergeben und irgendwelchen Eingemeindungsplänen zu unterwerfen, nur weil die Landesregierung das so möchte.

Des Guten zu viel

Martin May appelliert an die Mitarbeiter des Budenheimer Ordnungsamtes, ihren Aufgaben mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl nachzugehen.

Wir Alle sind für Recht und Ordnung in unserer Gemeinde. Wer bspw. sein Fahrzeug im Halteverbot parkt, muss zähneknirschend hinnehmen, wenn er sodann durch das Budenheimer Ordnungsamt ein „Knöllchen“ bekommt, auch wenn diese Sanktion von Fall zu Fall nicht immer nachvollziehbar ist, oder aus eigener Sicht gerechtfertigt erscheint.

Für ein geregeltes Zusammenleben in einer Gesellschaft sind Regeln und Gesetze und die Kontrolle der Einhaltung derselben jedoch eine notwendige Grundlage.

Trotzdem sollte es aber nicht so sein, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes den Bürgern regelrecht „hinterherschneifeln“. Dies ist mir in den letzten drei Jahren zwei Mal passiert. Auf meinem privaten Grundstück habe ich einen Anhänger abgestellt. Die in dem Fall aus meiner Sicht etwas über-eifrigen Bediensteten des Ordnungsamtes betraten dieses private Grundstück, um feststellen zu können, ob der Anhänger noch über eine gültige TÜV-Plakette verfügt.

Bei der jüngsten Überprüfung wurde durch die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes das vor dem Nummernschild des Anhängers gewachsene Gras niedergedrückt, um ein Beweisfoto machen, bzw. die Überprüfung durchführen zu können. Eine solche Überwachung empfinde ich als

„Schnüffelei“ und als wenig hilfreich. Hierdurch wird aus meiner Sicht ein Klima des Unwohlseins erzeugt, um es vorsichtig auszudrücken. Auch wenn die Rechtslage hier klar ist und die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung und nach den Vorgaben der StVZO handeln, so darf es nicht sein, dass sie regelrecht „Jagd“ auf Fahrzeuge mit abgelaufenem TÜV machen, obwohl diese auf privatem Grund und Boden stehen und sich nicht im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden.

Abschließend möchte ich an die Mitarbeiter des Budenheimer Ordnungsamtes appellieren, mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl zu handeln und von einem möglichen Ermessensspielraum in den richtigen Situationen Gebrauch zu machen. Wir alle, Bürger und Ordnungsbehörde sind die Budenheimer Gemeinde und sollten uns gegenseitig respektvoll begegnen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Samstag, 14.03.2020

15.00 Uhr Kindergottesdienst, Thema: Die Hochzeit von Kana

Sonntag, 15.03.2020

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Ulla Klotzki)

Dienstag, 17.03.2020

17.00 – 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 – 20.00 Uhr Teenkreis

Mittwoch, 18.03.2020

19.45 – 20.45 Uhr Kleine Kantorei Chorprobe

Donnerstag, 19.03.2020

17.00 – 17.45 Uhr Kinderchor

Freitag, 20.03.2020

11.00 – 11.30 Uhr Kinderstunde

Öffnungszeiten

Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr; Mittwoch, 9.00 - 12.00 Uhr;

Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr.

Ev. Gemeindebüro, Jahnstraße 2, Tel.-Nr. 368

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Katholische Pfarrgemeinde

Freitag, 13.03.2020

18:00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 14.03.2020

10:30 Uhr Kindersachenbasar, Margot-Försch-Haus

14:00 Uhr Taufe Alessio Accardi

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 15.03.2020

10:00 Uhr Familiengottesdienst

17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Dienstag, 17.03.2020

19:00 Uhr Lesung KÖB, Margot-Försch-Haus

Mittwoch, 18.03.2020

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 20.03.2020

10:30 Uhr Requiem Norbert Berg
Tägl. Heilige Messe (im trid. Ritus) um 7.30 Uhr (Prof. May)

Büroöffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Pfarrbüro St. Pankratius, Gonsenheimstraße 43, Telefonnummer 2129. Ihr Anliegen können Sie jederzeit auf

dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei Budenheim

Jeden 4. Donnerstag im Monat, ab 18:00 Uhr Büchereitreff

Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr und Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr

Buchausleihe.

Eine-Welt-Laden

Der Eine-Welt-Laden ist samstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr und sonntags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Das Verkaufsteam freut sich auf Ihren Besuch.

Kirchenchor

Der Kirchenchor probt regelmäßig montags um 19:30 Uhr im Margot-Försch-Haus und freut sich jederzeit über neue Sängerinnen und Sänger.

Damit es alle erfahren

Familienanzeigen

in die Heimat-Zeitung!

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

für folgende Geltungsbereiche:
 Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim.

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11

65552 Limburg an der Lahn

Telefon 06431 / 9105 – 0

Telefax 0611 327 605–600

E-Mail info.afb-limburg@hvbhg.hessen.de

Aktenzeichen: F 1002

Eltville am Rhein, den 04.03.2020

Flurbereinigung Eltville-Sonnenberg – Az.: F 1002 – Teilgebiet 7 tlw und 8 -

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

und

Überleitungsbestimmungen

gem. § 62 Abs. 3 und § 66 FlurbG

I. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Sonnenberg, Rheingau-Taunus-Kreis, wird gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 62, 70 und 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für das Teilgebiet 7 tlw. und 8 angeordnet. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, in Kraft (§§ 65 und 62 Abs. 2 und 3 FlurbG).

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgeblicher Stichtag wird gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG auf den 04.03.2020 festgesetzt.

Das Teilgebiet 7 tlw. und 8

mit den Lagen

Gemarkung Eltville

Alte Bach, Ulter Hanach,

Hanach, Langenstück,

Mittleres Langenstück,

Ober Langenstück

in Größe von 15,8 ha ist abgegrenzt im Westen

durch die Verfahrensgrenze an der K 642 (Schwalbacher Straße), im Norden

durch die Verfahrensgrenze zu TG 7 im Verfahren F 941 (Eltville-Walluf), im Osten

durch Weg Nr. 80,

sowie im Süden

durch Graben Nr. 403.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen mit der Folge angeordnet, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Allgemeine Hinweise

1. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen vom 03.03.2020, die gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergesellschaft aufgestellt wurden, geregelt. Mit den darin festgesetzten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Besitz- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Nach Maßgabe der Überleitungsbestimmungen müssen die neuen Grundstücke anstelle der bisherigen in Bewirtschaftung genommen werden. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Wegen der sonstigen Regelungen wird auf den weiteren Inhalt der Überleitungsbestimmungen Bezug genommen.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Über-

leitungsbestimmungen nichts anderes festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

3. Durch die Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die Abfindung und Zuteilung der neuen Grundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes und Änderungen der in Besitz eingewiesenen Grundstücke sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 bzw. 63 FlurbG).

4. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

5. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Auslegung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Je ein Ausdruck dieser Anordnung mit Begründung, den Überleitungsbestimmungen und eine Karte, aus der die neue Feldeinteilung ersichtlich ist, liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, einen Monat lang in folgenden Einrichtungen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

1. Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Anlaufstelle Eltville, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein, Raum 1.15, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

2. Stadtverwaltung Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, Raum 209, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie montags und donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

3. Beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Eltville-Sonnenberg, Herrn Adam Hulbert, Waldstr. 26 (Egertsmühle), 65399 Kiedrich

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse www.hvbhg.hessen.de abrufbar.

V. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Beteiligten haben bei den so genannten Abfindungsvereinbarungsverhandlungen Karten über die neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Feldeinteilung wird, soweit bisher noch nicht geschehen, von Bediensteten des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn am 25.03.2020 bekannt gegeben und an Ort und Stelle erläutert. Treffpunkt ist das "Hofgut Sturm", Schwalbacher Straße 109, 65343 Eltville am Rhein, Zeitpunkt: 10:00 Uhr.

VI. Gründe für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird angeordnet, damit die Teilnehmer möglichst frühzeitig in Besitz und Nutzung ihrer neuen Grundstücke

cke und damit in den Genuss der durch das Flurbereinigungsverfahren bewirkten Vorteile kommen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Wirtschaftsjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt und somit können Nutzungsplanungen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

Nachteile, zum Beispiel die Zerschneidung alter Grundstücke durch die Herstellung der neuen gemeinschaftlichen Anlagen oder Ernteaussfälle, können dadurch vermieden werden. Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

VII. Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung und der Überleitungsbestimmungen liegen im öffentlichen Interesse. Um den Beteiligten möglichst rasch den Nutzen der neuen Besitzverhältnisse zu Gute kommen zu lassen, wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Nur auf diese Weise können Maßnahmen gegebenenfalls auch kurzfristig durchgeführt werden. Die alten Grundstücke sind für den Weinbau nicht mehr nutzbar, da die Rebstöcke für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen bereits entfernt werden mussten. Eine Neuanlage kann nur auf den neuen Grundstücken erfolgen. Zur Vermeidung von größeren Ertragsverlusten ist ein möglichst früher Besitzübergang erforderlich, um Ertragsausfälle zu minimieren. Aufgrund der geplanten 9 Teilgebiete können die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit die Ausführungsanordnung nicht in absehbarer Zeit erfolgen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

VIII. Veröffentlichung

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden und Oestrich-

Winkel, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Kiedrich, Schlangenbad, Verbandsgemeinden Heidesheim am Rhein und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse https://hvbh.hessen.de/F_1002 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde - Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn** erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde - Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, den 04.03.2020

Im Auftrag
gez. Sauer
Verfahrensleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für folgende Geltungsbereiche: Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim.

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11

65552 Limburg an der Lahn

Telefon 06431 / 9105 – 0

Telefax 0611 327 605–600

E-Mail info.afb-limburg@hvbh.hessen.de

Aktenzeichen: F0941 Eltville am Rhein, den 04.03.2020

Flurbereinigung Eltville-Walluf – Az.: F0941 – Teilgebiet 7

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

und

Überleitungsbestimmungen

gem. § 62 Abs. 3 und § 66 FlurbG

I. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf, Rheingau-Taunus-Kreis, wird gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 62, 70 und 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für das Teilgebiet 7 angeordnet. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, in Kraft (§§ 65 und 62 Abs. 2 und 3 FlurbG).

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgeblicher Stichtag wird gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG auf den **04.03.2020** festgesetzt.

Das Teilgebiet 7

mit der Lage

Gemarkung Eltville

Lage Alte Bach

in Größe von 19,8 ha ist abgegrenzt im Westen

durch die im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Straßen Nr. 10 (Schwalbacher Straße) und die B 42,

im Norden

durch die Verfahrensgrenze und den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 187, im Osten

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 131,

sowie im Süden

durch die Verfahrensgrenze.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen mit der Folge angeordnet, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Allgemeine Hinweise

1. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen vom 03.03.2020, die gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergesellschaft aufgestellt wurden, geregelt. Mit den darin festgesetzten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Besitz- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Nach Maß-

gabe der Überleitungsbestimmungen müssen die neuen Grundstücke anstelle der bisherigen in Bewirtschaftung genommen werden. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Wegen der sonstigen Regelungen wird auf den weiteren Inhalt der Überleitungsbestimmungen Bezug genommen.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Bäumen, Beersträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

3. Durch die Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die Abfindung und Zuteilung der neuen Grundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes und Änderungen der in Besitz eingewiesenen Grundstücke sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 bzw. 63 FlurbG).

4. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

5. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen

werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Auslegung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Je ein Ausdruck dieser Anordnung mit Begründung und die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, einen Monat lang in folgenden Einrichtungen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

1. Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Anlaufstelle Eltville, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein, Raum 1.15, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
2. Stadtverwaltung Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, Raum 209, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr – 12:00, sowie montags und donnerstags von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Darüber hinaus sind die Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de -> Flurbereinigungsverfahren -> Amtsbereich Limburg a. d. Lahn -> Eltville-Walluf abrufbar.

V. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Beteiligten haben bei den so genannten Abfindungsvereinbarungsverhandlungen Karten über die neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Feldeinteilung wird, soweit bisher noch nicht geschehen, von Bediensteten des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn am 25.03.2020 bekannt gegeben und an Ort und Stelle erläutert. Treffpunkt ist das „Hofgut Sturm“, Schwalbacher Str. 109 in 65343 Eltville am Rhein, um 10:00 Uhr.

VI. Gründe für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Voraussetzungen für

die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke im Teilgebiet 7 sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird angeordnet, damit die Teilnehmer möglichst frühzeitig in Besitz und Nutzung ihrer neuen Grundstücke und damit in den Genuss der durch das Flurbereinigungsverfahren bewirkten Vorteile kommen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Wirtschaftsjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt und somit können Nutzungsplanungen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

Nachteile, zum Beispiel die Zerschneidung alter Grundstücke durch die Herstellung der neuen gemeinschaftlichen Anlagen oder Ernteaussfälle, können dadurch vermieden werden. Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

VII. Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung und der Überleitungsbestimmungen liegen im öffentlichen Interesse. Um den Beteiligten möglichst rasch den Nutzen der neuen Besitzverhältnisse zu Gute kommen zu lassen, wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Nur auf diese Weise können Maßnahmen gegebenenfalls auch kurzfristig durchgeführt werden. Die alten Grundstücke sind für den Weinbau nicht mehr nutzbar, da die Rebstöcke für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen bereits entfernt werden mussten. Eine Neuanlage kann nur auf den neuen Grundstücken erfolgen. Zur Vermeidung von größeren Ertragsverlusten ist ein möglichst früher Besitzübergang erforderlich, um Ertragsausfälle zu minimieren. Aufgrund der geplanten 15 Teilgebiete können die Bekanntgabe des Flurbereinigungspla-

nes und damit die Ausführungsanordnung nicht in absehbarer Zeit erfolgen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

VIII. Veröffentlichung

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden und Oestrich-Winkel, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Kiedrich, Schlangenbad, Verbandsgemeinden Heidesheim am Rhein und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F941> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde – Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn** erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Obere Flurbereinigungsbehörde – Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, den 04.03.2020

Im Auftrag
gez. Sauer
Verfahrensleiter

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

Montag, 16.03.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff: Billard-Turnier

Dienstag, 17.03.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Mittwoch, 18.03.20

16.00 – 18.30 Uhr Offener Treff: BlueBox-KIDZ: Buttons

Donnerstag, 19.03.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff: BlueBox-Küchen-Dings-Bums

Freitag, 20.03.20

19.00 – 23.00 Uhr Offener Treff: Chillnacht

Budenheim 19.02.2020

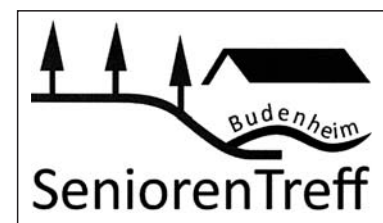
Gemeindeverwaltung Budenheim

(S. Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Seniorentreff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim in der Erwin-Renth-Str. 15



Montag, 16.03.2020

09.30 Uhr Sitztanz (1,00 Euro)

15.00 Uhr Der große Preis

Dienstag, 17.03.2020

15.00 Uhr Kino im Seniorentreff: „Don Camillos Rückkehr“

Mittwoch, 18.03.2020

10.00 Uhr (!) Probe Seniorenchor

15.00 Uhr Bewegung hält fit und macht Spaß: Gymnastik mit Gabi Bieser (1,00 Euro)

16.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 19.03.2020

15.00 Uhr Wir spielen Kniffel

Freitag, 20.03.2020

14.30 Uhr Geselliges Zusammensein mit der AWO Budenheim

15.00 Uhr Bingo

–Donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde des Pflegestützpunkts (Herr Mottl): Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege

–Einkaufsdienst für Senioren: dienstags (Netto) und freitags (Rewe) Um telefonische Anmeldung einen Tag vorher wird gebeten (06139/1490).

–Senioren sicherheitsberatung:

Gerd Breit Tel.: 06139/9625786

Roswitha Mann Tel.: 06139/8086

Budenheim, 20.02.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

12.03. Butenhof, Gertruda

15.03. Stoll, Lore

75 J.

85 J.

Sport



Die zwei Gesichter des FV Budenheim Tolles Comeback der FVB-Zweiten beim 3:3 (1:3) gegen Essenheim

Budenheim. – Auch im zehnten Spiel in Serie blieben die Budenheimer ungeschlagen. Gegen die starke SpVgg Essenheim setzen sie in der Offensive zunächst die Akzente. Bereits nach fünf Minuten konnte Tim Letscher die Führung erzielen. Die hielt aber nicht lange. Essenheim nutzte einen Budenheimer Ballverlust 30 Meter vor dem Tor zum Ausgleich. Die Zweite war

aber nur kurz geschockt. Fünf Minuten später flankte Awale scharf vor das Tor und Tim Letscher netzte ein. Leider abseits. Dafür bescherte ein weiterer vermeidbarer Ballverlust den Gästen die Führung. Kurz vor der Halbzeit eine gleichartige Szene und es stand unverdientermaßen 3:1 für Essenheim, die mir vier Toraktionen drei Treffer erzielten.

Nach der Pause gab es diese Budenheimer Aussetzer nicht mehr und es ging munter in Richtung Essenheimer Tor. In der 60. Minute gelang Tim Letscher mit einem Traumtor der Anschlusstreffer und keine fünf Minuten später erzielte Neal Korn mit einem ebenso schönen Treffer den Ausgleich. Trotz Budenheimer Dominanz reichte es aber nicht mehr zum Sieg.

Fazit: Die Serie ungeschlagener Spiele hält. Erneut ein sehr starker Auftritt der Zweiten. Ohne die drei individuellen Aussetzer vor den Gegentoren wäre es auf jeden Fall ein hochverdienter Dreier geworden.

FV Budenheim: Luca Dörr, Patrick Held, Chris O'Neal, Lucas Best, Guisepppe Scriffignano, Awale, Rambo, Tim Letscher, Max Diehl, Manuel Wagner, Marcel Kraft, Neal Korn und Chris Kraft.

Vorschau: Am nächsten Samstag geht es nach Marienborn.

Marit Wersin nominiert Orientierungsläuferin im Nationalteam

Budenheim. – Nachdem sie sich im vergangenen Jahr schon für die Jugendeuropameisterschaften in Weißrussland qualifizieren konnte und mit dem Deutschen Team am „Junior European Cup“ (JEC) in Frankreich teilnehmen durfte, ist Marit Wersin nun auch die erste rheinhessische Orientierungsläuferin, die Mitglied des Nationalkaders geworden ist. Sie wurde von den Bundestrainern aufgrund ihrer ansprechenden Ergebnisse im letzten Jahr für den Nachwuchsbundeskader der Orientierungsläufer nominiert. Zur Vorbereitung auf internationale Meisterschaften nimmt sie nun als

Mitglied des Bundeskaders an verschiedenen Trainingslehrgängen und besonderen Wettkämpfen in diesem Jahr teil.

Die erste Bewährungsprobe nach dem Wintertraining, in das sie aufgrund einer Verletzung erst spät einsteigen konnte, ist der „Central European Youth Orienteering Cup“ in Tschechien. Der Wettkampf Anfang April ist für sie nicht nur eine Standortbestimmung in der älteren Altersklasse D 18, gleichzeitig geht es auch schon darum, die ersten Punkte für die Qualifikation zu den Jugendeuropameisterschaften in Ungarn zu sammeln.



Marit Wersin beim Zieleinlauf – JEC Langdistanz in Frankreich.
(Foto: TGM Budenheim)

Redaktions- und Anzeigenschluß
für die nächste
Heimat-Zeitung
ist am Dienstag um 16 Uhr!



Mit gerissenen Siegesserien sind die zweite und die dritte Handballmannschaft der Sportfreunde Budenheim von ihren Auswärtsspielen beim TV Nieder-Olm zurückgekehrt. Nach acht Erfolgen in Folge stolperte der amtierende Rheinhessenmeister aus Budenheim ausgerechnet beim aktuellen Spitzenreiter, der nach dem 30:22-Sieg gegen seinen härtesten Verfolger aller Voraussicht nach neuer Titelträger werden und um den Oberliga-Aufstieg spielen wird. Auf dem Foto scheitert Budenheims Top-Torschütze Lorenzo Lang (neun Treffer), der in der kommenden Saison für die Oberligamannschaft der HSG Rhein-Nahe Bingen aufzulaufen wird, an Nieder-Olms überragendem Torwart Lukas Strüder. Für Budenheim II geht es nun in den verbleibenden fünf Saisonspielen um die Vizemeisterschaft. Auch im anschließenden Spiel war für die dritte Mannschaft der Sportfreunde nichts zu holen: Gegen Nieder-Olm II unterlag das zuvor in fünf Spielen siegreiche Verbandsligateam überdeutlich mit 37:21. Statt dem erhofften Sprung auf Platz 3 fiel das Team dadurch vorläufig auf Platz 6 zurück.

(Foto: Sportfreunde Budenheim / Ingo Fischer)

„Passt auf Euch auf!“

Sportfreunde Budenheim veranstalten am 22. März Benefizspiel in Gedenken an Florens Steck

Budenheim. – Zur Erinnerung an ihren Vereins- und Teamkameraden Florens Steck, der am 1. Februar im Alter von 17 Jahren tödlich verunglückte, organisiert die Handballabteilung der DJK Sportfreunde Budenheim ein Benefizspiel: Florens' Team, die A-Jugend der Sportfreunde, tritt am übernächsten Sonntag, 22. März, um 18 Uhr (Einlass ab 17 Uhr) gegen ein rheinhessisches All-Star-Team an, bestehend aus Spielern der rheinland-pfälzischen Jugendauswahl zusammen mit Weggefährten aus der Schulmannschaft des Ingelheimer Sebastian-Münster-Gymnasiums und befreundeten Vereinen. Der

Eintritt erfolgt gegen eine Spende. Der Erlös des Abends geht in das von Florens' Familie initiierte Projekt „Passt auf Euch auf!“ zur präventiven Jugendarbeit in der Region.

Florens Valentin Steck, geboren am 14. September 2002 als „Meenzer Bub“, wuchs zunächst in Gonsenheim auf. Seine Kindergarten- und Grundschulzeit verbrachte er in Tansania. Zurück in Deutschland verschlug es Mama und Florens Steck zunächst nach Bayern, bevor sie im Sommer 2013 wieder in heimatliche Gefilde zurückkehrten. In Budenheim kamen sie im Haus des Patenonkels, wieder ganz in der Nähe

von Familie und Freunden, unter. Seitdem hatte Florens bei den DJK Sportfreunden Budenheim seine sportliche Heimat im Handball gefunden. Jahrelang spielte er in der Rheinland-Pfalz-Auswahl und durfte sogar kurz von der Jugend-Nationalmannschaft träumen. Mehrere Bundesliga-Vereine hatten ein Auge auf ihn geworfen. Mit der Schulmannschaft des Ingelheimer Sebastian-Münster-Gymnasiums qualifizierte er sich drei Mal für den Bundesentscheid „Jugend trainiert für Olympia“ in Berlin und vertrat dort Rheinland-Pfalz. Abrupt endete sein Traum vom Profisportler mit einer schweren Knieverletzung im

Januar 2018. Nach schwerer OP und monatelanger Reha kämpfte er sich zurück und war mitten im Wiedereinstieg in sein Budenheimer A-Jugendteam – dann dieser tragische Unfall. Es ist ein unbegreifliches Unglück, das sich nachts auf halber Strecke zwischen den Bahnhöfen Uhlerborn und Budenheim ereignete. Für die Hinterbliebenen ist dieses furchtbare Ereignis Anlass, die regionale Jugendarbeit mit der Botschaft „Passt auf Euch auf!“ zu unterstützen (Spendenkonto bei der Budenheimer Volksbank: IBAN: DE72 5506 1303 0000 0726 21 – „Florens Steck“).

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Heimat-Zeitung – JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

Die Luft wird dünner

Handball-Damen I der Sportfreunde Budenheim unterliegen auch in Bassenheim

Budenheim. – Mit dem Selbstvertrauen aus einer stärkeren Leistung beim vergangenen Heimspiel gegen die HSG Hunsrück sind die Budenheimer Sportfreundinnen beim TV Bassenheim angetreten. Doch ein komplett verschlafener Start in das Damen-Oberliga-Spiel und zu viele technische Fehler führten zu einer 34:22 (17:10) Niederlage in Koblenz.

Bereits nach sieben Minuten, bei einem Rückstand von 6:1, musste Budenheims Trainerin Diana Quilitzsch die erste Auszeit nehmen. Der Angriff setzte nicht das um, was er sich vorgenommen hatte: Viel zu schnell suchten die Sportfreundinnen den Abschluss über den hochgewachsenen Bassenheimer Innenblock – mit wenig Erfolg. Als Antwort folgte die dynamische zweite Welle der Gastgeber, die die Sportfreundinnen nicht effektiv stoppen konnten. Zunächst zeigte die Auszeit keine Wirkung, und die Bassenheimerinnen konnten den Abstand gar auf 9:1 vergrößern. Doch von der zehnten Minute an kämpften sich

die Sportfreundinnen wieder dichter heran, sodass bereits kurze Zeit später der Rückstand auf die Hälfte verkürzt war (10:6, 15. Minute). Die Gäste zogen nun mehr in die Lücken der Bassenheimer Abwehr und spielten ihre Angriffe geordneter bis zum Abschluss. Doch die Aufholphase währte nicht lange: Bis zur Pause konnten die Bassenheimerinnen die technischen Fehler des Gästeteams nutzen, um wieder auf 17:10 zu erhöhen.

Osthofen kommt!

Zu Beginn der zweiten Halbzeit zeigte sich ein ähnliches Bild wie am Anfang des Spiels: Die Gastgeberinnen zogen innerhalb von fünf Minuten vorentscheidend auf 21:11 davon. Viele technische Fehler sowie einige vergebene Torchancen ließen eine erneute Aufholjagd nicht zu, sodass Lara Hilbert mit der Schlussirene den Endspielstand von 34:22 markierte. Für die Sportfreundinnen war dies die 17. Niederlage im 19. Spiel – und die neunte in Folge.



Wieder gingen das Damen-Oberligateam der Sportfreunde leer aus – doch das soll am Wochenende anders werden, wenn die TG Osthofen zu Gast in der Waldsporthalle sein wird. (Foto: SFB)

Doch aufgeben gibt es nicht! In den nächsten Wochen heißt es, noch einmal alles zu geben, um die benötigten Siege für den Oberliga-Klassenerhalt einzufahren. Am Samstag (14. März) um 17.30 Uhr besteht dafür in der Budenheimer Waldsporthalle die nächste große Chance: Es geht gegen die TG Osthofen. Im Hinspiel gelang den Sportfreundinnen auswärts in der Wonnegauhalle ein Unentschieden – dies-

mal muss ein Sieg her. Die Mädels freuen sich über jede Unterstützung in der „Grünen Hölle“, um den Kampf um den Klassenerhalt offen zu halten.

Spielerinnen und Tore: Michelle Nicolay, Helen Kiefer – Lara Hilbert (4 Tore), Katarina Lennartz (1/1), Sophie Weber (1), Julia Köppe (2), Elena Taboada Meyer (4/4), Annika Puhl (4), Lea Maus (2), Luisa Strubel (1), Diana Quilitzsch (1), Selina Schunck (2).



Wegen des frühen Todes von AH-Spieler Thomas Friedgen fand das erste Heimspiel im neuen Jahr gegen die SpVgg Essenheim als Benefizspiel statt, bei dem alle Einnahmen der Familie Friedgen zu Gute kamen. Nach der Gedenkminute und einer emotionalen Ansprache im Kreis der Mannschaft gingen die Spieler sehr motiviert ins Spiel. Bereits nach 19 Minuten stand es 2:0 für den FVB nach Toren von Nick Murana und Ricardo Mendes. Bis zur Halbzeit veränderte sich das Ergebnis nicht mehr, trotz mehrerer hundertprozentigen Torchancen, die leider nicht genutzt wurden. In der 2. Halbzeit kamen die Essenheimer immer besser ins Spiel, während die Budenheimer auf Grund ihres einseitigen Spiels, auf das sich die Essenheimer eingestellt hatten, kaum Torchancen erarbeiten konnten. Nach 65 Minuten fiel der längst fällige Anschlusstreffer, kurze Zeit später hätte der FVB durch eine Doppelchance von Nils Roethle und Nick Murana auf 3:1 erhöhen müssen. Der Essenheimer Torwart sowie ein Abwehrspieler klärten den Ball auf der Linie. Die Ungenauigkeit vor dem Tor und die fehlende Ausgeglichenheit im Angriffsspiel sollte sich dann rächen, denn in der 85. Minute kamen die Essenheimer erneut vor das Tor, Patrick Gattner foulte den Essenheimer Angreifer und der Schiedsrichter entschied auf Strafstoß. Jean-Marie Heßler im Tor war machtlos und konnte das 2:2 nicht verhindern. Somit endete das Spiel mit einem gerechten Unentschieden. Am kommenden Sonntag, 12.30 Uhr in Bodenheim, bedarf es einer Steigerung, damit wieder drei Punkte geholt werden.
(Foto: FV Budenheim)



GEBOREN AM
11.01.1988

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

SPENDE BLUT 

BEIM ROTEN KREUZ www.DRK.de 0800 11 949 11



NEU GEBOREN AM
05.02.2010



BESTATTUNGSGESAMT VEYHELMANN

Tag und Nacht erreichbar, 55257 Budenheim, Heidesheimer Straße 55, Tel. 06139 / 92990

Wir nehmen uns Zeit für Sie und begleiten Sie im Trauerfall, und erledigen für Sie die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Gerne beraten wir Sie auch Unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherungen und bankabgesicherte Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de



Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V.



Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V.



Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhessen



Columba



Partner des Digitalen Nachlassdienstes



Partner der Nürnberger Versicherung



abcfinance
Ihr starker Mittelstandspartner



Für alle Beweise der Anteilnahme und des Mitgeföhls, die uns anlässlich des Heimgangs unserer lieben Mutter

Wilma Eisele

† 14.2.2020

entgegengebracht wurden, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Besonderen Dank all denen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Monika und Alfred Werner

Budenheim, im März 2020



Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, und wollte doch noch bei uns sein. Gott hilft uns diesen Schmerz zu tragen, denn ohne Dich wird manches anders sein.

Norbert Berg

Bäckermeister

* 26.3.1935 † 6.3.2020

Nach einem arbeitsreichen Leben, geprägt von der Leidenschaft für das Bäckerhandwerk, haben wir den Mittelpunkt unserer Familie verloren.

Dankbar nehmen wir Abschied:

Ilse Berg
Stefan und Silke Berg mit Hannah und Malin
Karin und Helmut Kuhn mit Nils und Erik
und alle Angehörigen

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, dem 20. März 2020, um 10.30 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Budenheim statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir Abstand zu nehmen, eine Kondolenzliste liegt aus. Die Urnenbeisetzung ist später im engen Familien- und Freundeskreis.

Anstelle von Blumen und Kränzen bitten wir um eine Spende zugunsten des "Schulprojektes Father Wilfred", Spendenkonto: Gemeinde Budenheim, IBAN DE83 5506 1303 0400 0515 35.

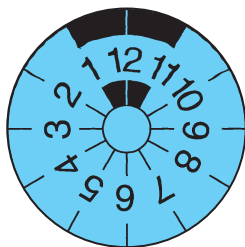
Kondolenzkarten senden Sie bitte an das Bestattungsinstitut Richter, Mainzer Straße 20-22, 55257 Budenheim, Kennwort: Norbert Berg.

Wir haben *Ja* gesagt.

Jannik & Theresia Stuart
geb. Thiel

Es ist nicht wichtig,
welchen Weg du gehst,
sondern mit wem du ihn gehst.

Eltville, Kloster Eberbach, am 13. März 2020



Nächster Prüftermin: 18.03.2020

AUTOWERKSTATT
Schneider & von den Driesch GmbH
Kirchstraße 75, 55257 Budenheim

Telefon (06139) 5560,
www.alleautos.org

**AUTO
WERKSTATT**
Wir wollen, daß Sie uns gut finden.

Dr. med. S. Prüfert

**Unsere Praxis ist geschlossen
vom 23.03.2020 bis 31.03.2020**

Vertretung: Dr. Duscha, Hr. Fluhr, Dr. Wolf

Sprechstundenbeginn: 01.04.2020, 7.30 Uhr

**Alter Ortskern
Budenheim**

DG, 2. Etage, 2 Z, 1 DB
mit Bw, EBK, Abstellr.,
ca. 60 m², 14 m² Balkon,
EEF 55, Bj. 2014, ab 1.6.20,
720,- €, NK z. Zt. 80,- €
Telefon 0173/6579008

**Haushaltshilfe und
„gute Fee“ in
Budenheim gesucht!**

Monatlich 20-30 Std.
auf Minijobbasis.

Mobil: 0174/3847489

e.PUSCHNER

Bauunternehmen GmbH

Hochbau - Tiefbau

Bauen in Bestand

Qualität in der 4. Generation

☎ (0 61 39) 30 71 95 - mail@puschner-bau.de

Zum Budenheimer

Öffnungszeiten:

Di - Sa: 11 - 14 & 17 - 23 Uhr

So: 10 - 14 & 17 - 22 Uhr

Montag Ruhetag

Mittagstisch von 16.3. - 20.3.:

Di: Deftiger Linseneintopf
mit Wiener Würstchen
und Brötchen **5,50 €**

Mi: Geräucherter

Schweinekrustenbraten in
Altbiersauce mit Kartoffel-
knödel und Krautsalat **8,50 €**

Do: Grünkohl mit Mettenden

und Salzkartoffeln **8,00 €**

Fr: Heringssalat in Dillsahnesauce
dazu Pellkartoffeln **8,00 €**

Jeden Mittwoch

Burger-Tag

Jeder Burger 8,- €

Binger Str. 11

Mittagstisch

von 11.30 - 13.30

Warme Küche abends

von 17.00 bis 21.30 Uhr

Tel.: 0 61 39 - 29 34 134

Budenheim

**Tiefgaragen-
platz**

in der Erwin-Renth-Str.
zu vermieten, 58,-€/mtl.

Telefon 0173/5414048

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

Telefon 03944/36160

www.wm-aw.de (Fa.)

AUTO CREW 
AutoCrew
Eine Werkstatt-
marke von Bosch

MEHRMARKEN CENTER

**JETZT
ZU TOP
PREISEN**

**EU-NEUWAGEN
UND JAHRESWAGEN**

Ihr
**WUNSCH
AUTO**
Spezialist

! 40 CITROËN Jahreswagen vorrätig !
Gleich reinschauen und von günstigen
Finanzierungs- oder Leasingraten profitieren.

EGA 
**SORGLOS
FLAT**
schon ab 19,- € / Monat
z. Bsp. für einen Citroen C1

NEU bei uns:

Lassen Sie sich nicht von teuren
Reparaturen und Wartungs-
arbeiten überraschen.

Jetzt die EGA Sorglos Flat
abschließen.

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung

Reisemobilservice

Am Mombacher Kreisel

In der Dalheimer Wiese 17

55120 Mainz-Mombach

Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



Geborgenheit schenken

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken,
behinderten und vernachlässigten
Kindern eine bessere Zukunft geben.

Online spenden unter www.spenden-bethel.de

Bethel 



**MALERBETRIEB
BELKOWSKI**

Ihr Partner für fachgerechtes Modernisieren

Gerhart-Hauptmann-Str.10

55257 Budenheim

Tel. 06139 - 962412

Fax 06139 - 962437

Mobil 0171 - 3771420

- Maler- & Tapezierarbeiten

- Trockenausbau

- Bodenverlegung

- Verputzarbeiten

- Fassadengestaltung

- Altbausanierung

- Sondertechniken

www.maler-belkowski.de

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL

FENSTER • TÜREN • SERVICE



Mehr Abwechslung
in den eigenen
vier Wänden!

 **HOLZWERKSTÄTTE
KÖNIG**

INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

 www.holzwerkstaette-koenig.de